

ARBEITEN SIE TEMPORÄR? BILDEN SIE SICH WEITER!



temptraining

Der Weiterbildungsfonds
für Temporärarbeitende

SIE ARBEITEN TEMPORÄR? **PROFITIEREN SIE DAVON!**

Wer dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih untersteht, profitiert von subventionierter Weiterbildung.

Temporärarbeitende erhalten bis zu **CHF 5000 für Weiterbildung** und bis zu **CHF 2250 für Lohnausfall**.

WELCHE WEITERBILDUNG WIRD BEZAHLT?

temptraining unterstützt Kurse, die Sie in Ihrem Beruf weiterbringen und Sie fit für die Zukunft machen: **Sprachkurse, Schulungen für die Arbeitssicherheit oder eine fachliche Weiterbildung**.

Wichtig ist, dass der Kurs an einer Schule stattfindet, die von temptraining anerkannt ist.

WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

Sie finden in dieser Broschüre alle wichtigen Informationen, um selber ein Weiterbildungsgesuch einreichen zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Personalberater oder auf **www.temptraining.ch**.

DIESE BEDINGUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN:

Sie haben in den letzten 12 Monaten temporär gearbeitet und zwar mindestens

176 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 1000 für Weiterbildung und maximal CHF 250 für Lohnausfall.

352 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 2000 für Weiterbildung und maximal CHF 750 für Lohnausfall.

528 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 3000 für Weiterbildung und maximal CHF 1250 für Lohnausfall.

704 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 4000 für Weiterbildung und maximal CHF 1750 für Lohnausfall.

880 Stunden: Sie haben Anspruch auf CHF 5000 für Weiterbildung und maximal CHF 2250 für Lohnausfall.

Sie unterstehen dem GAV Personalverleih.

Die Weiterbildung hält Sie fit für den Arbeitsmarkt oder bringt Sie beruflich weiter.

Der ausgewählte Kurs findet an einer Schule in der Schweiz statt, die von temptraining anerkannt ist.

Die Weiterbildung wurde noch nicht begonnen. Hat ein Kurs bereits begonnen, wird das Gesuch abgelehnt.

Wenn Sie diese Bedingungen erfüllen, können Sie ein Weiterbildungsgesuch einreichen.

Sie sind unsicher, ob Sie alle Bedingungen erfüllen?

Unter www.temptraining.ch finden Sie weitere Informationen.

SO STELLEN SIE IHR GESUCH.

Prüfen Sie zuerst, ob Sie die Bedingungen erfüllen.

Wenn ja, gelangen Sie Schritt für Schritt ans Ziel:

1. SCHRITT: KURS AUSSUCHEN

Prüfen Sie im Bildungsverzeichnis auf www.temptraining.ch, ob die Schule von temptraining anerkannt ist, da sonst kein Beitrag geleistet wird.

2. SCHRITT: GESUCH STELLEN

Auf www.temptraining.ch können Sie das Gesuch stellen. Wichtig ist, dass das Gesuch vor Kursbeginn bei temptraining eingereicht wird.

Senden Sie Ihr Gesuch zusammen mit den geforderten Unterlagen (Kopie von Identitätskarte/Pass, Lohnabrechnungen für die erforderlichen Stunden Temporärarbeit, Kursbeschreibung etc.).

3. SCHRITT: TEMPTRAINING PRÜFT IHR GESUCH

temptraining gibt Ihnen schriftlich Bescheid.

4. SCHRITT: KURS BESUCHEN

Ist der Bescheid positiv, melden Sie sich definitiv für den bewilligten Kurs an. Sie bezahlen die Kurskosten im Voraus selber.

5. SCHRITT: TEMPTRAINING VERGÜTET DIE KOSTEN

Auf www.temptraining.ch können Sie nach Kursende den Antrag zur Auszahlung stellen. Dazu braucht temptraining folgende Unterlagen: Kursteilnahmebestätigung, Rechnungskopie und Zahlungsnachweis zum Kurs, Kopie der Bankkarte, Spesenbelege und den Nachweis für Ihren Lohnausfall.

* EIN BEISPIEL:

JOSÉ LOPES ARBEITET TEMPORÄR UND MÖCHTE SICH ZUM KRANFÜHRER WEITERBILDEN.



1.4.2019 – 30.6.2019

José Lopes hat **528 Stunden temporär als Bauarbeiter gearbeitet**. Er reicht sein Weiterbildungsgesuch ein.

1.7.2019 – 30.6.2020

José Lopes hat nun **12 Monate Zeit, sich** mit Unterstützung von temptraining **weiterzubilden**.

1.7.2019 – 30.6.2020

Der Kurs kann frühestens am 1.7.2019 und spätestens am 30.6.2020 beginnen.

Mit **528 Stunden** erhält er **innert 12 Monaten** für Weiterbildung **maximal CHF 3000** vergütet.

1.7.2019 – 31.12.2019

Für seinen **Lohnausfall** während der Weiterbildung bekommt er **innert der ersten 6 Monate maximal CHF 1250** vergütet.

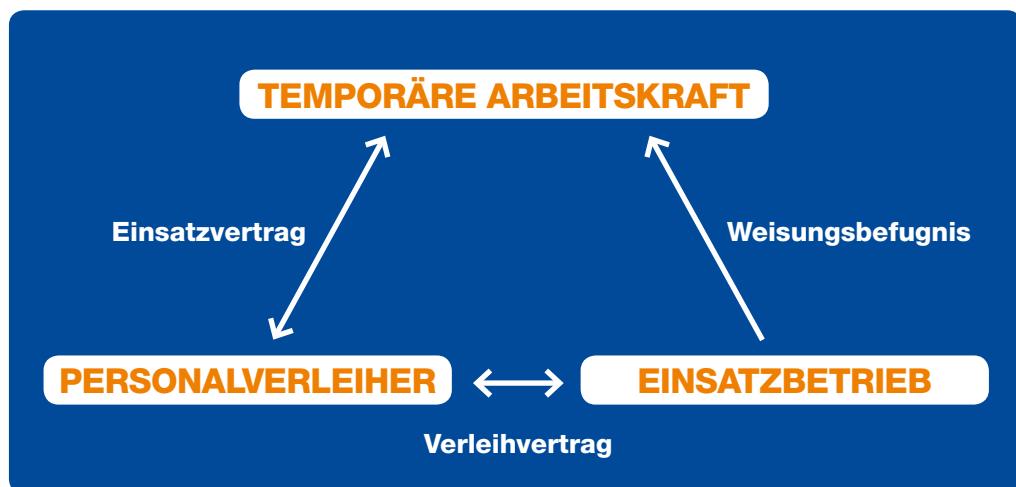
30.6.2020

Temporärarbeitsstunden, die José Lopes ab dem 30.6.2020 leistet, können für ein neues Weiterbildungsgesuch angerechnet werden.

Sobald er erneut mindestens 176 Stunden gearbeitet hat, kann er ein weiteres Gesuch einreichen.

Die Frist von 12 Monaten für Weiterbildung bzw. 6 Monaten für Lohnausfall beginnt von Neuem.

WISSENSWERTES ÜBER DIE TEMPORÄRARBEIT.



Der Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih ist in der ganzen Schweiz gültig. Neben einem geregelten Mindestlohn bringt er Ihnen als Temporärarbeitende oder Temporärarbeitenden folgende Vorteile:

- **Sie sind gut geschützt bei Krankheit und Unfall**
- **Sie profitieren von einer guten Altersvorsorge (BVG)**
- **Sie haben Anspruch auf subventionierte Weiterbildung (temptraining)**

Jährlich arbeiten in der Schweiz über 350'000 Personen temporär. Sie profitieren dank des Weiterbildungsfonds temptraining von fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und können so Ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und verbessern.